

Gebührenordnung
für das Parken an Parkscheinautomaten
in der Stadt Burgdorf (ParkGO)

Auf Grund des § 6 a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 der Verordnung über Parkgebühren in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 02.11.2017 folgende Gebührenordnung für das Parken an Parkscheinautomaten in der Stadt Burgdorf beschlossen:

§ 1

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur während des Laufes eines Parkscheinautomaten zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben. Der mit Parkscheinautomaten bewirtschaftete Bereich ist in Anlage 1 dargestellt. Die Stadt Burgdorf kann weitere technische Möglichkeiten zur Erhebung der Gebühren zulassen.
- (2) Die Parkgebühren betragen je 1/2 Stunde 0,50 Euro.
- (3) Die Parkgebühren bei Handy-Parken können minutengenau erhoben werden. Sie betragen 10/600 Euro pro angefangene Minute.

§ 2

Die Gebührenordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 08.03.2001 außer Kraft.

Burgdorf, den

STADT BURGDORF

Alfred Baxmann
(Bürgermeister)